

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/4899 –**

### **Regionale Verarbeitungskapazitäten fördern – Landwirtschaftliche Direktvermarktung unterstützen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis auf den Ernährungsreport 2020 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass für 83 Prozent der Bürger die regionale Herkunft von Lebensmitteln ein entscheidender Bewertungsfaktor für den Kauf von Lebensmitteln ist. Sie macht zudem unter Bezugnahme einer Pressemitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vom März 2020 über eine Studie betreffend der Zukunftsperspektiven von direktvermarktenden Betrieben darauf aufmerksam, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in die Direktvermarktung einsteigen bzw. diese ausbauen wollen. Besonders für kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe kann gemäß der Antragsteller die landwirtschaftliche Direktvermarktung eine gute Einkommensmöglichkeit darstellen.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere die Direktvermarktung als ein zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raums und der regionalen Wirtschaft begrüßen. Zudem soll mit dem Antrag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, die Beratung für Direktvermarkter, insbesondere in den Bereichen rechtliche Situation, Kalkulation und Vertriebswege, auszubauen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/4899 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Christina Stumpp**  
Berichterstatterin

**Dr. Anne Monika Spallek**  
Berichterstatterin

**Ulrike Harzer**  
Berichterstatterin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Christina Stumpp, Dr. Anne Monika Spallek, Ulrike Harzer, Stephan Protschka und Ina Latendorf**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4899** in seiner 76. Sitzung am 15. Dezember 2022 an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis auf den Ernährungsreport 2020 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass für 83 Prozent der Bürger die regionale Herkunft von Lebensmitteln ein entscheidender Bewertungsfaktor für den Kauf von Lebensmitteln ist. Sie macht zudem unter Bezugnahme einer Pressemitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vom März 2020 über eine Studie betreffend der Zukunftsperspektiven von direktvermarktenden Betrieben darauf aufmerksam, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in die Direktvermarktung einsteigen bzw. diese ausbauen wollen. Insbesondere für kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe kann gemäß der Antragsteller die landwirtschaftliche Direktvermarktung eine gute Einkommensmöglichkeit darstellen. Nach Auffassung der Fraktion der AfD stärken gut funktionierende regionale Strukturen die mittelständische Wirtschaft und erhalten die regionale Vielfalt. Die Direktvermarktung kann deshalb nach Ansicht der Antragsteller einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des ländlichen Raums leisten. Die Fraktion der AfD legt dar, dass regionale Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen Ressourcen sparen, die Umwelt schonen, Arbeitsplätze vor Ort schaffen und die Einkommen der ländlichen Bevölkerung sowie den sozialen Standard der bäuerlichen Familienbetriebe sichern. Es erscheint daher für sie sinnvoll und zielführend, die landwirtschaftlichen Direktvermarktung sowie regionale Verarbeitungskapazitäten mit weiteren Maßnahmen zu fördern und zu stärken.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag begrüßen:

1. die Direktvermarktung als ein zentrales Werkzeug zur Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raums und der regionalen Wirtschaft;
2. alle Initiativen, die zur besseren Vermarktung regionaler Agrarprodukte aus Ackerbau und Viehhaltung führen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken:

1. die Beratung für Direktvermarkter, insbesondere in den Bereichen rechtliche Situation, Kalkulation und Vertriebswege, auszubauen;
2. die Fördermöglichkeiten für die Direktvermarktung sowie regionale Verarbeitungskapazitäten über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) auszubauen und die Beantragung zu vereinfachen;
3. die Bekanntheit des „Regionalfenster“-Labels durch gezielte Förderung zu erhöhen;
4. regionale Schlachthöfe stärker zu fördern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/4899 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/4899 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 48. Sitzung am 18. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/4899 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/4899 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, der Antrag der Fraktion der AfD sei vielfach obsolet sowie teilweise fehlerhaft und nicht mehr aktuell. Gemäß des Ernährungsreports 2022 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) würden 64 Prozent der Deutschen das „Regionalfenster“ kennen und nicht, wie im Antrag der Fraktion der AfD angegeben, 30 Prozent. Von Seiten der Bundesregierung und den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sei schon viel geschafft worden. Die Fraktion der SPD bzw. ihr vormaliger agrarpolitischer Sprecher sowie verschiedene der SPD angehörende Agrarminister hätten bereits 2021 in ihrem Positionspapier „Gesundes und regionales Essen an Kitas, Schulen und Mensen finanzieren und einen fairen Markt für Landwirte schaffen“ die Förderung der Regionalität u. a. bei der Gemeinschaftsverpflegung gefordert. Sie sei daher sehr erfreut, dass schon 2023 mit dem Modellregionen-Wettbewerb „Ernährungswende in der Region“ angefangen werde. Die Regionalisierung der Schlachtung sei ein notwendiger Schritt. Bei dem Bestreben, die regionalen Schlachtstätten wieder attraktiver zu machen, müsse aber das Recht der Europäischen Union (EU) beachtet werden. Möglicherweise sei von Seiten der Politik in den zurückliegenden Jahren bei den Hygienevorgaben etwas „überzogen“ worden, sodass das wirtschaftliche Betreiben regionaler Schlachtereien erschwert worden sei. Da drehe die Politik das Rad ein bisschen zurück und schaue, wie wieder mehr auf Regionalität gekommen werden könne. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass der neue Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sehr gute Ergebnisse bringen werde. Besucherinnen und Besucher der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2023 in Berlin könnten sich zudem persönlich davon überzeugen, dass es bereits verschiedene Agenturen für Agrarmarketing der Bundesländer gebe, u. a. die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die dort ihre Aktivitäten und Möglichkeiten vorstellten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, der Antrag der Fraktion der AfD sei in vielen Teilen nicht ausreichend korrekt und zudem in vielen Bereichen nicht mehr aktuell. Er nehme z. B. auf die jüngsten Entwicklungen im EU-Recht, gerade im Bereich des mobilen Schlachtens, keinen Bezug. Zudem wären von Seiten der Bundesländer bereits einige Förderprogramme in diesem Bereich auf den Weg gebracht worden. Als Beispiel verweise die Fraktion der CDU/CSU auf die Aktivitäten der bisherigen Niedersächsischen Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Barbara Otte-Kinast, die in ihrer bis November 2022 dauernden Amtszeit Förderprogramme in ihrem Bundesland geschaffen habe, die sich insbesondere mit der Regionalvermarktung von Primärprodukten intensiv beschäftigt hätten. Die Fraktion der AfD scheine bei ihrem Antrag insgesamt nicht verinnerlicht zu haben, dass es sich bei der Förderung von regionalen Verarbeitungskapazitäten und der landwirtschaftliche Direktvermarktung um Themen handele, die vorwiegend in der Zuständigkeit der Bundesländer lägen. Die Förderprogramme, die sich die Fraktion der AfD gerne wünsche, lägen von ihren Themen her somit tendenziell bei den Bundesländern. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, was sie unternehme, um heimische, regionale land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse sowohl im Inland als auch im Ausland noch bekannter zu machen, um so den Absatz von regional erzeugten Agrarprodukten zu steigern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, der Antrag der Fraktion der AfD sei „aus der Schublade“ herausgeholt und u. a. bei Abkürzungen für Förderprogramme „schlampig“ formuliert worden. Daher frage sie sich, wer sich bei der Fraktion der AfD gerade mit diesem Thema beschäftige. Vor allen Dingen sei es inhaltlich ein veralteter Antrag, weil sich die neue Bundesregierung das im Antrag der Fraktion der AfD genannte Thema bereits „auf die Fahne“ geschrieben habe und viele Dinge auf den Weg gebracht hätte. Erst im Dezember 2022 sei z. B. bei der GRW die sog. 50-Kilometer-(km)-Regel abgeschafft worden. Sie wisse nicht, ob das die Fraktion der AfD überhaupt mitbekommen habe. Zudem wären Nachhaltigkeitskriterien in die GRW-Förderung eingebaut worden. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) sei zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) umgestaltet worden und mehr Geld für dieses zur Verfügung gestellt worden, um somit in mehr Projekte gehen zu können. Die Mittel für den Bundesverband der Regionalbewegung seien aufgestockt worden. Es seien ferner im Bundeshaushalt 2023 100 Millionen (Mio.) Euro im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds für kleine energieintensive Verarbeiter, gerade im Lebensmittelhandwerk, eingestellt worden, damit die Unternehmen von Gas oder Öl auf Strom oder erneuerbare Energien umstellen könnten. Zudem sei bei der sog. Strompreisbremse eingeführt worden, dass Betriebe bereits ab einem Jahresverbrauch von 30 000 Kilowattstunden in die Industriepreisbremse fallen, um die kleinen Verarbeitungsbetriebe in den Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Des Weiteren sei die Ernährungsstrategie auf den Weg gebracht worden, d. h. das Eckpunktepapier „Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung“ veröffentlicht worden, mit der z. B. der Anteil regional, saisonal und ökologisch erzeugter Lebensmittel u. a. in den Gemeinschaftskantinen weiterentwickelt werden solle. Außerdem seien die Mittel für den Modellregionen-Wettbewerb „Ernährungswende in der Region“ im Bundeshaushalt auf 11 Mio. Euro aufgestockt worden. Zudem sei im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung eine Förderrichtlinie zur Förderung von Innovationen zur mobilen Schlachtung herausgebracht worden. Die genannten Beispiele zeigten, wie viele Initiativen die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht hätten. Es wäre daher schön gewesen, wenn im Antrag der Fraktion der AfD auch gestanden hätte, dass die Bundesregierung schon vieles gemacht hätte.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte schon einiges an Zahlen gesagt, was die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemacht hätten. Grundsätzlich sei schon eine Menge gemacht worden, so dass dieser Antrag der Fraktion der AfD unnötig sei. Zudem gebe es bereits sehr viel eigenes Engagement von Seiten der Lieferanten und Hersteller im Bereich von Landwirtschaft und Ernährung. Es hätte keiner von ihnen prinzipiell Interesse daran, z. B. Tiere weit transportieren zu müssen, weil das für die Qualität des Fleisches nicht immer förderlich sei, d. h. jeder Erzeuger sei schon aus grundsätzlichen Erwägungen an den im Antrag der Fraktion der AfD genannten Bereichen interessiert. Es existierten im Moment durch die allen bekannten jüngsten Entwicklungen Probleme bei den Preisen für Lebensmittel. Gehört worden sei, dass auf der einen Seite 80 Prozent der Verbraucher zwar Interesse daran hätten, Lebensmittel regional zu kaufen, aber auf der anderen Seite sie derzeit ins Portemonnaie schauen müssten, ob sie sich diese überhaupt leisten könnten. Abgeordnete der Fraktion der FDP hätten jüngst in Eberswalde in Brandenburg ein Fleischverarbeitungsunternehmen besucht. Dieses hätte bei der Betriebsbesichtigung dargelegt, dass es die eigene Idee „5xB“ (Brandenburg) entwickelt hätte, d. h. Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Verarbeitung der Tiere ausschließlich in Brandenburg stattfänden. Die Fraktion der FDP halte diese Initiative für sehr interessant, d. h. es gebe hier ein persönliches Engagement der Erzeuger, denen die Politik durchaus „Luft“ lassen sollte. Weil die Bundesregierung schon viel getan hätte, halte die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der AfD für unnötig.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, ihr Antrag beinhalte eine Reihe von wichtigen Maßnahmen, um regionale Verarbeitungskapazitäten sowie die landwirtschaftliche Direktvermarktung zu fördern. Aus Umfragen werde gewusst, dass für mehr als 80 Prozent der Bürger die regionale Herkunft von Lebensmitteln der entscheidende Kauffaktor sei. Es sei deshalb ein gutes Zeichen, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in die Direktvermarktung einsteigen wollten. Gut funktionierende regionale Strukturen stärkten die mittelständische Wirtschaft und erhielten die regionale Vielfalt. Regionale Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen sparten Ressourcen, schonten die Umwelt, schafften Arbeitsplätze vor Ort und sicherten das Einkommen der ländlichen Bevölkerung sowie den sozialen Standard der bäuerlichen Familienbetriebe. Leider gebe es dabei die eine oder andere Hürde, die es zu beseitigen gelte. Die Fraktion der AfD fordere insbesondere, dass die Beratung und Förderung für Direktvermarkter ausgebaut und vereinfacht werde. Wichtig sei ihr außerdem, dass die Bekanntheit des Labels „Regionalfenster“ erhöht werde und regionale Lebensmittel vermehrt Einzug in die Kindertagesstätten (Kita) und Schulverpflegung

fänden. Die landwirtschaftliche Direktvermarktung und regionale Verarbeitungsstrukturen müssten stärker gefördert werden, indem vor allem überflüssige und teure bürokratische Auflagen abgebaut würden. Gerade dieser Punkt könne nicht oft genug und deutlich betont werden. Des Weiteren sollten regionale Schlachthöfe stärker gefördert werden und die Bildung von Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften müsse unterstützt werden. Gerade letztere seien die derzeit beste Möglichkeit für die Betriebe, um sich gegen das „Preisdiktat“ der Verarbeiter und des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zu wehren. Mit ihrer Zustimmung zum Antrag der Fraktion der AfD könnten alle Fraktionen der Wertschätzung regionaler und saisonaler Lebensmittel aus Deutschland Rechnung tragen und dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung der heimischen Lebensmittelproduktion zu verbessern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, rückblickend müsse gesagt werden, dass die Agrarpolitik der Vergangenheit möglichst billige Lebensmittel präferiert hätte und dadurch sozial und ökologisch wenig stattgefunden hätte sowie regionale Kreisläufe und Wertschöpfung im regionalen Maßstab verdrängt worden sei. Betreffend des „Regionalfensters“ hätte der Antrag der Fraktion der AfD erhebliche Mängel. Zum „Regionalfenster“ hätte es bereits in der letzten (19.) Wahlperiode einiges an Forderungen im Deutschen Bundestag gegeben. Diese hätte die Fraktion der AfD in ihrem aktuellen Antrag allerdings ignoriert. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse das „Regionalfenster“ im Sinne der Erkennbarkeit für die Verbraucher deutlich verbessert werden, denn zurzeit existierten unterschiedliche Siegel und Werbeaussagen zur Herkunft von regionalen Lebensmitteln. Es gebe bei ihnen Labels bzw. Kennzeichnungen wie z. B. „Regional“, „Nah“ oder „Heimat“. Leider existierten keine rechtlichen Vorgaben insbesondere dazu, wie und wer solche Kennzeichnungen verwenden dürfe und welcher Radius in Kilometern bei regionalen Lebensmitteln eingehalten werden müsse. Die bisherige Kennzeichnung sei daher oft verwirrend. Festgelegt sei zudem nicht, dass die Produkte tatsächlich aus der Region stammen müssten. Es gebe derzeit nur einen vorgegebenen Minimalanteil der Zutaten regionaler Herkunft von 51 Prozent beim „Regionalfenster“. Das von der Fraktion der FDP geschilderte erstrebenswerte Ziel, das z. B. bei Fleisch die Regionalität von der Geburt bis zur Schlachtung abgebildet werde, sei nicht gewährleistet bzw. fehle in diesem Bereich völlig. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, ob es bezüglich der Regionalkennzeichnung bzw. des „Regionalfensters“ Pläne gebe, dass ein gesetzlicher Standard für die Regionalkennzeichnung eingeführt werde und falls nein, worin die Begründung dafür liege.

Die **Bundesregierung** führte aus, in den Beiträgen der Fraktionen sei schon vieles, insbesondere zu den bereits bestehenden Aktivitäten der Bundesregierung – nicht nur zu solchen von Seiten des BMEL, sondern auch von anderen Ressorts, wie z. B. die des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der GRW – angesprochen worden. Im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung versuche die Bundesregierung, dass zukünftig deutlich stärker regionale Lebensmittel berücksichtigt würden. Aktuell würden die Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes von Seiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) überarbeitet. Dort solle u. a. eine bevorzugte Verwendung von Lebensmitteln mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch kurze Transportwege und damit regionale Kost berücksichtigt werden, sodass auch an dieser Stelle regionale Lebensmittel gestärkt würden. Was eine finanzielle Förderung des „Regionalfensters“ angehe, könne die Bundesregierung entsprechend eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) nur eine ideelle Förderung vornehmen. Laut dieser Rechtsprechung dürfe der Bund das „Regionalfenster“ finanziell nicht unterstützen. Die Fragen von Seiten der Fraktionen insbesondere zu den gesetzlichen Standards für die Regionalkennzeichnung und zur Erhöhung der Bekanntheit regionaler Produkte werde die Bundesregierung schriftlich beantworten.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4899 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2023

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatlerin

**Christina Stumpp**  
Berichterstatlerin

**Dr. Anne Monika Spallek**  
Berichterstatlerin

**Ulrike Harzer**  
Berichterstatlerin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatler

**Ina Latendorf**  
Berichterstatlerin